

Merkblatt zur Bachelorthesis WS 2020/21

Für Ihre Unterlagen bestimmt:

Nachfolgend finden Sie einschlägige Regelungen, Fristen und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses der Bachelor-Studiengänge sowie allgemeine Informationen zum Ablauf:

Anmeldefristen:

Die Anmeldefristen entnehmen Sie bitte meiner Homepage.

Umfang:

Die Abschlussarbeit (Thesis) soll einen Umfang von 40 – 60 Seiten haben.

Prüfungsberechtigte / Zweitgutachter

Die Prüfungsberechtigten entnehmen Sie bitte der Betreuerliste auf der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes unter Ihrem Studiengang. Zweitgutachter werden vom Prüfungsausschuss bestimmt. Studierende können, nach Rücksprache mit den Dozenten, Vorschläge unterbreiten, die endgültige Entscheidung obliegt allerdings dem Prüfungsausschuss.

Prüfungsmodalitäten:

Zur Anmeldung ist der Antrag auf Zulassung zum Thesismodul mit Unterschrift des Studierenden und des Betreuers **im Original** beim Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften einzureichen. Bitte vermerken Sie händisch auf dem Antrag, ob Sie zum ersten oder zweiten Termin die Thesis anmelden möchten (Zulassungsdatum)

Das **Thesisthema** wird **vom Betreuer elektronisch an das Prüfungsamt** übermittelt.

Voraussetzungen für die Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung ist, gemäß Modulbeschreibung im BA Erziehungswissenschaft m.d.S. Außerschulische Bildung der erfolgreiche Abschluss oder mindestens Anmeldung zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs und im BA Kindheitspädagogik der erfolgreiche Abschluss der Module Pro 4 und Pro 5.

Anmeldung: Die Anmeldung durch die Studierenden erfolgt im Prüfungsamt. Die Anmeldung kann persönlich oder per Post eingereicht werden (es erfolgt keine Bestätigung über den Eingang!).

Zulassung: Die Zulassung erfolgt am Zulassungstag durch das Prüfungsamt. Die Zulassung erfolgt über das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow und wird vom Prüfungsamt vorgenommen. Die Informationen über Abgabedatum und das Thema können Sie im Laufe des Tages FlexNow entnehmen.

Abgabe: Am Abgabetermin muss die Thesis (2-fach gebunden, 3 digitale Versionen) während der Öffnungszeiten im Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften eingereicht oder auf dem Postweg zugeschickt werden (es gilt das Datum des Poststempels).

Bei einer Abgabe zum 31.03.2021 kann die Exmatrikulation zum 31.03.2021 über das Studierendensekretariat erfolgen. Bei Verlängerung der Thesis ist eine Rückmeldung zum Sommersemester 2021 nötig.

Verlängerung: Verlängerungsanträge müssen begründet, formlos, schriftlich (per Post, nicht per Email), wenn möglich bis zu 10 Tage vor dem Abgabetermin, beim Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften eingereicht werden. Richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Prof. Dr. Wiezorek. Den neuen Abgabetermin entnehmen Sie bitte dem Prüfungsverwaltungssystem FlexNow.